

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1898**

4 (18.5.1898)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 18. Mai 1898.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

**Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die praktische Vorbildung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betreffend.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Prüfung für das höhere Lehramt an den Mittelschulen für 1899 betreffend. — Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betreffend. — Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend. — Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mat'ischen Stiftung in Mannheim betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

#### Dienstaachrichten.

#### Dienst erledigungen.

#### Todesfälle.

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Todesfall.

### I.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 25. Februar d. J.

den Professor Ferdinand Rothmund an der Realschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 5. März d. J.

den Professor Dr. Franz Kunze am Gymnasium in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Schluß des laufenden Schultertials (18. April d. J.) in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 17. März d. J.

den Professor Julius Keller am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Gymnasiums in Lörrach zu ernennen;

ferner in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Karl Goos am Gymnasium in Lahr an jenes in Karlsruhe,

den Professor Wilhelm Heß am Gymnasium in Freiburg an dasjenige in Lahr und

den Professor Gustav Spath an letztgenannter Anstalt an das Gymnasium in Freiburg;

unter dem 1. April d. J.

den Professor Ignaz Scheuermann am Gymnasium in Offenburg in gleicher Eigenschaft an dasjenige in Rastatt zu versetzen;

unter dem 14. April d. J.

den Professor Otto Kunzer am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an jenes in Lahr zu versetzen,

den Lehramtspraktikanten Hugo Geilsdörfer aus Eppingen und Dr. Friedrich Bucherer aus Lahr unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle und zwar Ersterem am Gymnasium in Karlsruhe, Letzterem am Gymnasium in Tauberbischofsheim zu übertragen;

unter dem 20. April d. J.

den Professor Emil Banholzer an der Realschule in Schopfheim an die Höhere Bürgerschule in Rheinbischofsheim und den Professor Dr. Paul Kaufmann an letzterer Anstalt an die Realschule in Schopfheim, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen.

## II. Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 29. April 1898.)

Die praktische Vorbildung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XV.)

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium wird zum Vollzug der Bestimmungen in § 38 Ziffer 1 und 2 der mit landesherrlicher Verordnung vom 20. Mai 1889 verkündeten

„Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen“ — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII. Seite 71 — angeordnet, daß die in der Prüfung für bestanden erklärten Kandidaten in der Regel während der Ablegung des Probejahres zwei Semester hindurch an den pädagogisch-praktischen Übungen, wie solche an den Universitäten zu Freiburg und Heidelberg und an der Technischen Hochschule in Karlsruhe eingerichtet sind, teilzunehmen haben.

Die Oberschulbehörde ist zur Durchführung dieser Maßregel ermächtigt, die geprüften Kandidaten behufs Ablegung des Probejahres ausschließlich den Mittelschulen in den drei genannten oder diesen benachbarten Städten zuzuweisen.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann von der Verpflichtung, die Teilnahme an den praktisch-pädagogischen Übungen mit der Ableistung des Probejahres zu verbinden, durch die Oberschulbehörde Nachsicht erteilt werden.

Karlsruhe, den 29. April 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

**Notf.**

**Vdt. Erb.**

### III.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1899 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1899 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII.) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII.) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni l. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogtums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft, oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit

Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldeeingabe selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preussischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogtum Sachsen und die sächsischen Herzogtümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23 Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September l. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zum nämlichen Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Umfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Karlsruhe, den 30. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betreffend.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Bezirksamts Eberbach wird an der Imkerschule daselbst in der Zeit vom 31. Mai bis 10. Juni l. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur auszuüben.

Karlsruhe, den 13. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend.

Die Alliance française pour la propagation de la langue française dans les colonies et à l'étranger in Paris hält im Jahr 1898 Ferienkurse ab in den Monaten Juli und August. Programme derselben können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat zu Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk der Kreisschulbistatur

Konstanz:

den Pfarrer J. A. Hämmerle in Böhlingen für die Volksschulen der Pfarreien Biethingen, Gottmadingen, Hausen a. d. A., Kandegg, Niedheim, Nielasingen, Singen und Wiechs, sowie für die von Stadtpfarrer Monsignore Werber unterrichteten Klassen zu Radolfzell;

den Pfarrer L. Pöffler in Zell a. A. für die Volksschulen der Pfarreien Bietingen, Boll, Burgweiler, Göggingen, Gutenstein, Heudorf, Krumbach, Menningen, Meßkirch, Rast, Sauldorf, Sentenhart;

den Pfarrer Seeger in Raithauslach für die Volksschule in Zell a. A.

Billingen:

den Stadtpfarrer A. Allgäier in Hausach für die Volksschule der Pfarreien Niederwasser, Nußbach, St. Georgen, Schonach, Thennenbronn, Triberg;

den Pfarrer J. A. Hämmerle in Böhlingen für die Volksschule in Hilzingen.

Waldshut:

den Stadtpfarrer Kilian Ruhnimhof in Stühlingen für die Volksschulen der Pfarreien Bettmaringen, Dillendorf, Epsenhofen, Ewatingen, Fützen, Grafenhausen, Lausheim, Lembach, Niedern, Schwaningen, Untermettingen, Weizen;

den Pfarrer Göb in Lenzkirch für die Volksschule zu Stühlingen.

Lörrach:

den Pfarrer Wilhelm Anselm in Bamlach (anstelle des † Pfarrers Max Berger in Heitersheim) für die Volksschulen der Pfarreien Bellingen, Randern, Viel, Müllheim, Neuenburg, Schliengen, Steinenstadt;

den Dekan Joseph Hummel in Ebnet für die Schule in Bamlach;

den Stadtpfarrer Scherer in Todtnau (anstelle des † Dekans Reich in Schönau) für die Schule in Lörrach und Stetten;

den Pfarrer Fsele in Obersäckingen für die Schule in Todtnau.

#### Freiburg:

den Pfarrer Wilhelm Anselm in Bamloch (anstelle des † Pfarrers Max Berger in Heitersheim) für die Volksschulen der Pfarreien Ballrechten, Eschbach, Griesheim, Heitersheim, Wettelbrunn.

#### Offenburg:

den Stadtpfarrer Alfons Allgäier in Hausach für die Volksschulen der Pfarreien Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schappach, Schenkenzell, Wittichen, Wolfach;

den Pfarrer Edelmann in Weier für die Schule in Hausach.

#### Baden:

den Stadtpfarrer Winterer in Baden für die Volksschule in Baden mit Ausnahme der Klassen, in denen er selbst unterrichtet, ferner für die Schulen in Balg, Ebersteinburg, Haueneberstein, Lichtenthal;

den Stadtpfarrer Gugert in Rastatt für die Volksschulen der Pfarreien Rastatt mit Ausnahme der von ihm unterrichteten Klassen, ferner für die Schulen in Gaggenau, Ruggensturm, Ötigheim, Nothensfels, Weisenbach nebst den von Stadtpfarrer Winterer in Baden unterrichteten Klassen;

den Pfarrer Bauer in Lichtenthal für die Schulen in Vietigheim, Elchesheim, Gernsbach, Niederbühl, Doss, Selbach, sowie für die in Rastatt von Stadtpfarrer Gugert unterrichteten Klassen;

den Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen für die Volksschulen der Pfarreien Busenbach, Reichenbach, Speffart;

den Pfarrer Ignaz Staiger in Reichenbach für die Volksschulen der Pfarreien Burbach, Ettlingenweiler, Malsch, Moosbrunn, Schöllbrunn, Völkersbach (mit Filialen);

den Pfarrer Winkler in Weisenbach für die Schule in Steinmauern.

#### Karlsruhe:

den Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen für die Schulen in Karlsruhe, in denen Pfarrkurat Brettle Unterricht erteilt;

den Stadtpfarrer Hermann Martin in Durlach für die Schulen in Mühlburg und Grünwinkel;

den Pfarrer Ignaz Staiger in Reichenbach für die Schule in Bulach.

#### Bruchsal:

den Dekan Eduard Schäfer in Guttenheim für die Volksschulen der Pfarreien Hambrücken, Neudorf, Oberhausen, Philippsburg, Rheinhausen, Rheinsheim, Wiesenthal;

den Stadtpfarrer Klingele in Bruchsal für die Schule in Guttenheim.

## Mosbach:

den Pfarrer Franz Leuser in Göppingen für die Volksschulen der Pfarreien Adelsheim, Osterburken, Rosenberg.

## Tauberbischofsheim:

den Pfarrer Karl Frix in Höpfigen für die Volksschulen der Pfarreien Brezingen, Erfeld, Gerichtstetten, Hardheim, Pülsfringen, Schweinberg, Waldstetten;

den Pfarrer Franz Leuser in Göppingen für die Volksschulen der Pfarreien Berolzheim, Buchen, Cubigheim, Höpfigen;

den Pfarrer Pfender in Hettlingenbeuern für die Schule in Göppingen;

den Stadtpfarrer Halbig in Lauda für die Volksschulen der Pfarreien Borberg, Gerchsheim, Gommersdorf, Heckfeld, Hochhausen, Imspan, Arensheim, Kupprichhausen, Poppenhausen, Schönfeld, Unterschüpf, Wittighausen;

den Pfarrer Kloster in Messelhausen für die Volksschulen der Pfarreien Distelhausen, Dittigheim, Gerlachshausen, Grünsfeld, Königshofen, Rützbrunn, Lauda, Oberhalbach, Oberlauda, Unterhalbach, Vilchband, Zimmern.

Karlsruhe, den 6. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Empfehlung von Druckschriften betreffend:

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Tannentrauschen“ von A. Steindorf, Freiburg i. Br., bei Lorenz und Baegel. Preis geb. 3 M. 50 J. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen, der Lehrerseminare und der obersten Klassen der erweiterten Volksschulen.

## Dienstnachrichten.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben die Gnade gehabt, den Hauptlehrerinnen Fräulein Meeß, Mosdorf und Drach an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe in Anerkennung ihrer langjährigen erspriesslichen Wirksamkeit im Lehrberuf das hiefür gestiftete silberne Medaillon mit goldenem Kreuze zu verleihen.

Mit Entschliezung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde auf Antrag des Stadtrats in Bruchsal dem Professor Michael Kettinger an der Realschule daselbst das Amt des Rectors der Volksschule in Bruchsal als Nebenamt übertragen.

Mit Entschliezung Großherzoglichen Oberschulrats wurde der Handarbeitslehrerin Lina Kühner an der Höheren Mädchenschule in Mannheim die etatmäßige Stelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in Karlsruhe:

den Unterlehrern Ferdinand Käfer und Ludwig Rohrbacher sowie der Unterlehrerin Emilie Brückner daselbst,

dem Unterlehrer Heinrich Heckmann an der Victoriaschule daselbst,

dem Hauptlehrer Fridolin Huber in Bulach, A. Karlsruhe,

dem Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Schöllbrunn, A. Ettlingen,

dem Hauptlehrer Hermann Wezel in Bruchsal.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Kleinherrischwand, A. Säckingen, dem Schulverwalter Leo Drexler dortselbst.

Laudenbach, A. Weinheim, dem Schulverwalter Max Schnörr daselbst.

Schönfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Otto Stenzel in Großenholzheim, A. Abelsheim.

Todtmoos-Au, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Franz Effinger in Weiler, A. Sinsheim.

Durch Entschliezung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Ferdinand Beck an der Volksschule in Mannheim,

Hauptlehrer Friedrich Philipp an der Volksschule in Karlsruhe, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Andreas Banspach an der Volksschule in Mannheim,

Albert Hamel " " " " Pforzheim,

Joseph Heberle " " " " Petersthal,

" Gustav Ischler " " " " Mannheim,

" Ignaz Kummerer " " " " Ziel,

Hauptlehrer Johann Maag an der Volksschule in Mannheim,  
 " Joseph Pflieger " " " " Mannheim-Waldhof,  
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer lang-  
 jährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Karl Friedrich Heck an der Volksschule in Oberlauchringen auf sein Ansuchen wegen  
 leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:  
 Hauptlehrer Julius Münzer in Rippenhausen gemäß § 34 C.U.G.

### Diensterledigungen.

Mannheim. Vier Hauptlehrerstellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Amoltern, A. Emmendingen.

Brezingen, A. Buchen.

Bulach, A. Karlsruhe.

Durmersheim, A. Rastatt.

Eberbach.

Heinstetten, A. Mespitach.

Kiechlinsbergen, A. Breisach.

Mainwangen, A. Stockach.

Oberbränd, A. Neustadt.

Randegg, A. Konstanz.

Reckingen, A. Waldshut, (wiederholt).

Röthenbach, A. Neustadt.

Rumpfen, A. Buchen.

Rust, A. Ettenheim.

Sauldorf, A. Mespitach.

Schönau i. W., A. Schönau Bewerber müssen für gewerblichen Unterricht ausgebildet sein.

Steinbach, A. Bühl.

Ulm, A. Oberkirch.

Waldkirch, A. Waldkirch. Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in der französischen Sprache  
 ist erforderlich. Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat zu.

Wettelbrunn, A. Stausen.

Zimmern, A. Adelsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Epplingen, A. Tauberbischofsheim.

Kaitbach, A. Schopfheim.

Unterschflenz, A. Rosbach.

Urphar, A. Wertheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.

## VI.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Martin Roos, Hauptlehrer in Mosbach, am 24. März 1898.

Lorenz Klein, Hauptlehrer in Daylanden, N. Karlsruhe, am 27. März 1898.

Franz Lang, Hauptlehrer in Weiher, N. Bruchsal, am 31. März 1898.

Matthias Weber, Hauptlehrer in Waldkirch, am 1. April 1898.

Jakob Schmitt, Hauptlehrer in Mannheim, am 8. April 1898.

Albert Renk, Unterlehrer in Kenzingen, N. Emmendingen, am 11. April 1898.

## VII.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe schulwesens.

## Empfehlung von Lehrmitteln.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Kaufmännische Unterrichtsstunden“, vollständiger Lehrgang der praktischen Handelwissenschaften für den Selbstunterricht (4. Auflage); Kursus I.: Buchhaltung; Kursus II.: Kontorpraxis; gänzlich neu bearbeitet von J. Fr. Schär unter Mitwirkung von Dr. P. Langenscheidt, erschienen im Verlag des letzteren, Berlin SW. 46, Mäckernstraße 133. Preis des Kursus I 15 M., des Kursus II 20 M., beide Kurse zusammen 30 M. Das Werk eignet sich seines großen Umfanges und hierdurch bedingten hohen Preises wegen hauptsächlich nur zur Anschaffung für Schulbibliotheken.

„Die einfache gewerbliche Buchführung für den Unterricht an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, gleichzeitig für 8 verschiedene Handwerksbetriebe eingerichtet und deshalb besonders für den Massenunterricht bestimmt, bearbeitet von August Bergmann, Reallehrer und Lehrer der Handelwissenschaften an der Großherzoglichen Oberrealschule zu Karlsruhe.“ Kommissionsverlag der Agentur der Litterarischen Anstalt in Karlsruhe, Herrenstraße 34.

## Todesfall.

Gestorben ist:

Adolf Heer, Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, am 29. März 1898.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.  
Druck und Verlag von Rasch & Vogel in Karlsruhe.